

Klaus Tammen
Igelbrink 20
26345 Bockhorn



Bockhorn, den 01.09.2021

An die Gemeinde Bockhorn, vertreten durch den Bürgermeister Torsten Krettek,
die Fraktionsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1

26345 Bockhorn

Betr.: Beteiligung der Öffentlichkeit im Hauptverfahren

hier: 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ im Bereich der Nordstraße in Bockhorn

Bezug: Beschlussvorlage vom 18.01.2021; Vorlage Nr.: 2020/787/2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich mit dem Vorhaben vertraut gemacht und stelle hiermit den Antrag gem. §34 NKomVG meine Bedenken in der nächsten Ratssitzung zu beraten.

- Zu § 4 Art der baulichen Nutzung
Warum wird hier von der Aufstellung eines B-Planes abgesehen?
Wenn keine Vorgaben bezüglich der Bauweise durch einen B-Plan festgelegt werden, wird dem Eigentümer mehr oder weniger freie Hand gelassen.
Grenzwerte für Grundflächenzahl, First- und Traufenhöhe etc. sind unerlässlich.
Hier sollten klare Vorgaben durch einen B-Plan gemacht werden.
- Zu § 5 Überbaubare Grundstücksflächen
Warum werden hier nicht die üblichen Abstände von 5,0 m zur privaten Verkehrsfläche und zur Blumenstraße eingehalten? Wie sind hier die Verkehrswege für die Müllabfuhr? Müssen die zukünftigen Eigentümer ihre Mülltonnen immer zur Nordstraße bzw. Blumenstraße bringen? Gibt es eine Stellungnahme von der städtischen Müllentsorgung?
- Zu § 6 Erhaltung von Bäumen und Gehölzbeständen, Bepflanzung
Warum mussten jetzt schon die alten, großstämmigen Bäume gefällt werden, obwohl die Änderung der Satzung formal noch nicht in Kraft ist? Hier stellt der Eigentümer die Gemeinde vor vollendete Tatsachen. Es sollte ein entsprechender Nachweis erbracht werden, warum die Bäume plötzlich abgängig waren.
- Zu § 7 Immissionsschutz
In dem Außenbereich befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Es ist mit Lärmbelästigung durch große landwirtschaftliche Maschinen, sowie Geruchsbelästigung durch Gülle etc. zurechnen. Die zukünftigen Eigentümer sind darüber sicherlich nicht sehr erfreut. Der Ärger ist vorprogrammiert.

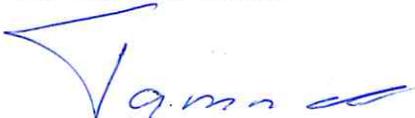
- Zu § 8 Hinweise zur Schmutzwasserableitung
Das Schmutzwasser der zukünftigen Wohneinheiten soll mit einem Freigefällekanal an den öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Blumenstraße angeschlossen werden.
Ist der vorhandene Schmutzwasserkanal in der Blumenstraße ausreichend dimensioniert, um das zusätzlich anfallende Schmutzwasser aufzunehmen? Gibt es einen entsprechenden Nachweis bzw. irgendwelche Berechnungen? Wer trägt die Kosten für eventuelle Nachbesserungen des Schmutzwasserkanals in der Blumenstraße?
- Zu § 9 Hinweise zur Oberflächenentwässerung
Aufgrund des fehlenden B-Planes ist die zugelassene zu versiegelnde Fläche bei den großen Grundstücken immens. Wo sollen dann die anfallenden Regenwassermengen auf dem Grundstück noch versickern?
- Zu § 10 Sonstige nachrichtliche Hinweise; hier 2. Altlasten
Warum wird von einer Umweltprüfung/Umweltbericht abgesehen?
Meines Wissens wurden in früheren Zeiten auf dem Gelände in der ehemaligen Tuchfabrik Färbungen von Textilien/Stoffen mit Chemikalien durchgeführt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass in früheren Zeiten, als der Umweltschutz nur eine untergeordnete Rolle spielte, der Boden kontaminiert worden ist.
Aus meiner Sicht ist die Forderung nach einem Umweltbericht unabdingbar.

Weiterhin befinden sich auf dem Hallendach Eternitplatten (asbesthaltige Faserzementplatten) aus früheren Zeiten, die nach den heutigen Gesichtspunkten des Umweltschutzes als Sondermüll entsorgt werden müssen. Das Abtragen und die Entsorgung muss durch ein zertifiziertes Abbruchunternehmen erfolgen. Dieses hat nach der Entsorgung einen Entsorgungsnachweis zu erbringen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und eine Nachbesserung zur 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ im Bereich der Nordstraße in Bockhorn.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Antrages und teilen Sie mir mit, auf welcher Ratssitzung Sie diesen Antrag beraten lassen wollen.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Tammen